

.....
Name und Anschrift d. Bauherrn

.....
E-Mail Adresse und Telefonnummer

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Gemäß § 38 Stmk. BauG

An die
**Baubehörde der
Stadtgemeinde Fürstenfeld**

8280 Fürstenfeld

Der Unterfertigende ist Inhaber der am zu GZ:
erteilten Genehmigung der Baufreistellung Baubewilligung für

.....
.....
.....
.....

auf Grundstück Nr.:, KG Die bauliche/n
Anlage/n wurde/n am fertiggestellt.

Beigelegt werden: (zutreffendes Bitte ankreuzen)

- ☐ **Bescheinigung** gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- ☐ **Überprüfungsbefund** gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- ☐ **Überprüfungsbefund** gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- ☐ **Bescheinigung** gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;

zusätzlich zu den im §38 geforderten Beilagen:

Dichtheitsbescheinigung gemäß § 21 Abs 2 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

Vermessungsplan der errichteten Gebäude gemäß §38 Abs. 2 Z 6 Stmk. BauG.

- ☐ Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift d. Bauherrn)

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.